



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Arnold AfD**
vom 01.10.2025

Schleppender Infrastrukturausbau im südlichen Landkreis Regensburg, insbesondere Umgehungsstraße R 30/B 15

Der südliche Landkreis Regensburg gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Bayerns. Mit Unternehmen wie BMW, Krones, Continental/Vitesco sowie zahlreichen Zulieferern haben sich dort in den vergangenen Jahrzehnten Tausende Arbeitsplätze angesiedelt. Gleichzeitig ist die Verkehrsinfrastruktur auf dem Stand der 1980er-Jahre geblieben.

Seit über 35 Jahren gab es keine wesentlichen Verbesserungen mehr. Die Anbindung über die A 3 und A 93 ist zwar teilweise ausgebaut, jedoch sind die Ortsdurchfahrten Obertraubling, Neutraubling, Köfering, Alteglofsheim und Mintraching massiv überlastet. Der Verkehr staut sich tagtäglich, mit inzwischen mehr als 25 000 Fahrzeugen pro Tag allein an der Kreuzung B 15 alt/Köfering.

Zwar hat der Bau der R 30 im Frühjahr begonnen. Doch die dringend notwendige Fortführung mit der Ortsumgehung Niedertraubling und einem Stich nach Neutraubling stockt weiterhin. Ohne diesen Lückenschluss bleibt die dringend erwartete Entlastung für Obertraubling, Neutraubling und Köfering unzureichend.

Besonders problematisch ist die Situation in Obertraubling: Staus, Lärm, Schadstoffe und eine erhöhte Unfallgefahr für Kinder und ältere Menschen sind die Folge. Zugleich belastet die bauliche Entwicklung in Köfering und Neutraubling die Verkehrssituation zusätzlich.

Die Planungen für die Ortsumgehung (OU) Niedertraubling stocken, da die Anbindung an die Ortsumgehung Neutraubling („Stich“) politisch blockiert wird. Dabei wurde die OU Neutraubling als Gesamtmaßnahme mit erheblicher staatlicher Förderung (bis zu 80 Prozent) errichtet und dennoch lediglich als „Erschließungsstraße“ eingestuft. Eine Zweckverfehlung staatlicher Förderung kann hier nicht ausgeschlossen werden.

Dass die Stadt Neutraubling sich gegen eine funktionale Anbindung der OU Niedertraubling ausspricht, ist aus Sicht der Bürger unverständlich, zumal die Gemeinde Obertraubling in der Vergangenheit der Stadt Neutraubling erhebliche Flächen für deren Entwicklung überlassen hat, heute aber einseitig die Verkehrsfolgen tragen muss.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Welche konkreten Baufortschritte wurden seit dem Baubeginn der R 30 im Frühjahr 2025 erzielt?	3
1.2	Welchen Stand haben die Planungen für die Ortsumgehung Niedertraubling mit Anbindung (Stich) an die OU Neutraubling (bitte voraussichtlichen zeitlichen Rahmen angeben)?	3
1.3	Welche Trassenvarianten für die OU Niedertraubling wurden bislang geprüft (bitte auch diejenigen angeben, die weiterverfolgt wurden)?	3
2.1	Welche aktuellen Verkehrszahlen liegen der Staatsregierung für die B 15 alt im Bereich Köfering – Obertraubling – Neutraubling vor?	3
2.2	Wie haben sich diese Zahlen in den Jahren seit 2000 entwickelt?	4
2.3	Mit welchen Prognosen rechnet die Staatsregierung für die kommenden zehn Jahre hinsichtlich der Verkehrsbelastung in diesem Bereich?	4
3.1	Unter welchen Voraussetzungen ist die R 30 durch den Freistaat förderfähig?	4
3.2	Welche Varianten erfüllen diese Kriterien?	5
4.1	Warum wurde die Ortsumgehung Neutraubling trotz Förderung in Höhe von rund 80 Prozent lediglich als Erschließungsstraße eingestuft?	5
4.2	Welche Gefahren sieht die Staatsregierung im Sinne einer Zweckverfehlung der Förderung?	5
4.3	Wäre in diesem Fall eine Rückforderung der Mittel geboten?	5
5.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Verkehrssicherheitsrisiken insbesondere für Kinder und ältere Menschen in Obertraubling durch die bisherige Verkehrslage?	5
5.2	Welche Maßnahmen werden derzeit zur Reduzierung von Lärm- und Schadstoffbelastung in den betroffenen Ortsdurchfahrten geprüft oder umgesetzt?	5
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Haltung der Stadt Neutraubling, die Anbindung der OU Niedertraubling an die OU Neutraubling („Stich“) abzulehnen?	5
6.2	Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Kommunen zu einer gemeinsamen Lösung zu bewegen?	6
6.3	Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die durch die Entwicklung der Stadt Neutraubling verursachten Verkehrsbelastungen nicht weiter einseitig auf Obertraubling abgewälzt werden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 29.10.2025

1.1 Welche konkreten Baufortschritte wurden seit dem Baubeginn der R 30 im Frühjahr 2025 erzielt?

Der Bau des 1. Bauabschnitts (Gemeindeverbindungsstraße Köfering – B 15 alt) der Kreisstraße R 30 erfolgte bereits im Jahr 2023. Im Oktober 2024 begannen die Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt (R 3/R 12 – Gemeindeverbindungsstraße Köfering). Die Fertigstellung ist für Herbst 2026 geplant. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung des 3. Bauabschnitts (R 3 – St 2143) haben begonnen.

1.2 Welchen Stand haben die Planungen für die Ortsumgehung Niedertraubling mit Anbindung (Stich) an die OU Neutraubling (bitte voraussichtlichen zeitlichen Rahmen angeben)?

Die Ortsumgehung Niedertraubling wird in Sonderbaulast von der Gemeinde Obertraubling mit Beteiligung des Landkreises Regensburg geplant. Nach Kenntnis der Staatsregierung steht die Vorplanung vor dem Abschluss. Am 13. Oktober 2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertraubling eine Fortführung des Projekts beschlossen.

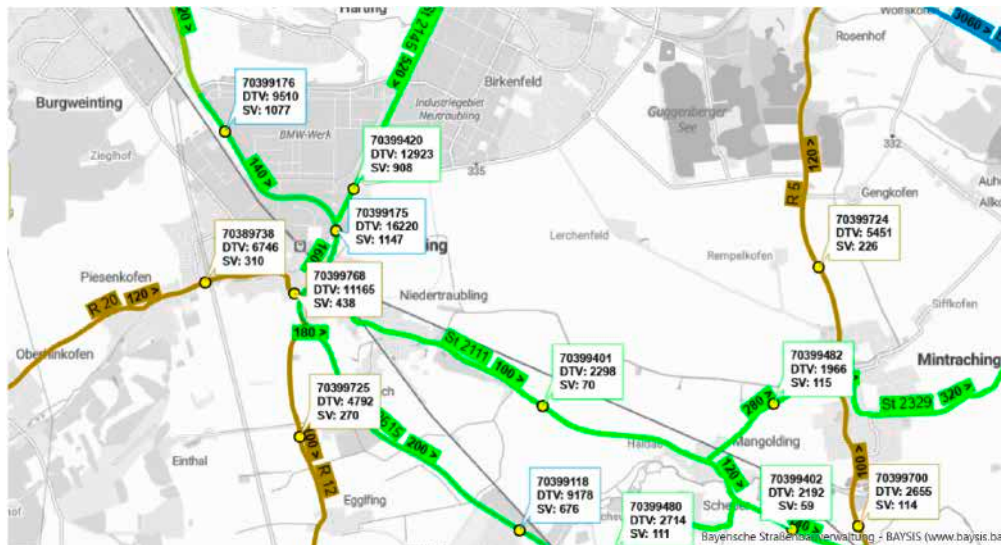
1.3 Welche Trassenvarianten für die OU Niedertraubling wurden bislang geprüft (bitte auch diejenigen angeben, die weiterverfolgt wurden)?

Es wurden von der Gemeinde und dem Landkreis eine ortsnahe Variante und drei ortsfernere Varianten sowie Kombinationen davon untersucht. Nach Kenntnis der Staatsregierung ist noch keine Vorzugsvariante abschließend für die weitere Bearbeitung ausgewählt.

2.1 Welche aktuellen Verkehrszahlen liegen der Staatsregierung für die B 15 alt im Bereich Köfering – Obertraubling – Neutraubling vor?

Zum 1. Januar 2024 wurde die B 15 zwischen den Anschlussstellen Regensburg-Ost (A 3) und Landshut/Essenbach (A 92) zur Staatsstraße 2615 abgestuft.

Auszug aus der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2021:



2.2 Wie haben sich diese Zahlen in den Jahren seit 2000 entwickelt?

Auszug: Zählstelle 70399175 – südl. Einmündung Walhallastraße:



2.3 Mit welchen Prognosen rechnet die Staatsregierung für die kommenden zehn Jahre hinsichtlich der Verkehrsbelastung in diesem Bereich?

Nach der Verkehrsuntersuchung von 2025 ist mit einer Zunahme des Verkehrs auf der St 2615 von 2024 bis 2037 um 7 Prozent zu rechnen.

3.1 Unter welchen Voraussetzungen ist die R 30 durch den Freistaat förderfähig?

Der 1. und 2. Bauabschnitt werden bereits nach Art. 2 Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und Art. 13c Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) gefördert. Nachdem durch den Neubau der Kreisstraße R 30 eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erreicht wird und sie einen Zubringer zum überörtlichen Verkehrsnetz darstellt, sind die Voraussetzungen für eine Zuwendung gegeben.

3.2 Welche Varianten erfüllen diese Kriterien?

Eine Variantendiskussion erübrigt sich, da für die Verlegung der Kreisstraße R 30 ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurde.

4.1 Warum wurde die Ortsumgehung Neutraubling trotz Förderung in Höhe von rund 80 Prozent lediglich als Erschließungsstraße eingestuft?

Es wird davon ausgegangen, dass „Ortsumgehung Neutraubling“ den „Neubau der Osttangente Neutraubling“ bezeichnet. Das zugehörige Förderverfahren wurde im Jahr 2003 abgeschlossen. Der Fördersatz betrug 57,2 Prozent.

Derzeit ist der Abschnitt von der Ortsumgehung Barbing bis zur Oberheisinger Straße als Gemeindeverbindungsstraße und der Abschnitt von der Oberheisinger Straße bis zur Walhallastraße als Ortsstraße gewidmet.

4.2 Welche Gefahren sieht die Staatsregierung im Sinne einer Zweckverfehlung der Förderung?

4.3 Wäre in diesem Fall eine Rückforderung der Mittel geboten?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Förderverfahren ist bereits seit 2003 abgeschlossen.

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Verkehrssicherheitsrisiken insbesondere für Kinder und ältere Menschen in Obertraubling durch die bisherige Verkehrslage?

Die Kreuzung der St 2615 mit der St 2111 und der Kreisstraße R 20 wie auch die Einmündung der St 2145 (Walhallastraße) in die St 2615 sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, die Fußgängerquerungen ermöglichen. Beide Knotenpunkte sind keine Unfallhäufungsstellen. Eine Reduzierung der Verkehrsbelastung dieser hochfrequentierten Knotenpunkte durch die geplante Ortsumgehung Niedertraubling ist für die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität von Vorteil.

5.2 Welche Maßnahmen werden derzeit zur Reduzierung von Lärm- und Schadstoffbelastung in den betroffenen Ortsdurchfahrten geprüft oder umgesetzt?

Die geplante Ortsumgehung Niedertraubling reduziert das Verkehrsaufkommen in Obertraubling.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Haltung der Stadt Neutraubling, die Anbindung der OU Niedertraubling an die OU Neutraubling („Stich“) abzulehnen?

6.2 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Kommunen zu einer gemeinsamen Lösung zu bewegen?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Anschluss des „Stichs“ betrifft die Planungshoheit der Stadt Neutraubling, die Straßenbaulastträger der Osttangente Neutraubling ist. Der Anschluss ist im künftigen Planfeststellungsverfahren zu regeln, für das die Regierung der Oberpfalz Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist.

6.3 Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die durch die Entwicklung der Stadt Neutraubling verursachten Verkehrsbelastungen nicht weiter einseitig auf Obertraubling abgewälzt werden?

Die bauliche Entwicklung der Stadt Neutraubling liegt in ihrer Planungshoheit. In den jeweiligen Bauleitplanverfahren werden sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch die Nachbarkommunen beteiligt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.